



An den Vorsitzenden
des BA 15 – Trudering – Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.12-3-004

Datum
10.05.2023

BA-Mitgliedern den Zugang zum städtischen Online-Telefonbuch ermöglichen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03026 des Bezirksausschusses 15 – Trudering – Riem
vom 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 die Landeshauptstadt München auf, den Bezirksausschuss-Mitgliedern den Zugang zu einem städtischen Online-Telefonbuch zu ermöglichen und dieses im passwortgeschützten Alfresco-System einzustellen. Auf unser Antwortschreiben vom 09.02.2022 haben Sie Ihren Antrag mit Schreiben vom 19.03.2022 u.a. dahingehend präzisiert, dass zumindest die Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden in einer Pilotphase von zwei Jahren einen Zugang zum Online-Telefonbuch erhalten und für die neue Amtsperiode (ab 2026) der Zugang explizit in der BA-Satzung geregelt wird.

In unserem Antwortschreiben vom 09.02.2022 und 25.07.2022 haben wir hierzu u.a. ausgeführt, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen der Zugriff auf das städtische Online-Telefonbuch nur den BA-Vorsitzenden als berechtigtem Personenkreis eingeräumt wurde, da den Bedenken des Gesamtpersonalrats im Hinblick auf eine unkontrollierte Weitergabe von personenbezogener Daten der Mitarbeiter*innen an dieser Stelle von Verwaltungsseite Rechnung getragen werden muss. Die o.g. Antwortschreiben haben wir Ihnen als Anlagen nochmals beigefügt.

Mit Schreiben vom 28.09.2022 haben Sie Ihr Anliegen unter Bezugnahme auf die Sitzung des Bezirksausschusses am 22.09.2022 nunmehr wie folgt präzisiert:

„Inzwischen sind in den meisten Antwortschreiben leider nicht nur der Name der Sachbearbeitung geschwärzt – dies leuchtet datenschutzrechtlich ein – sondern auch die Telefonnummer, mithilfe derer ein unkomplizierter Austausch möglich wäre. Sowohl der BA-Vorsitzende, als auch die BAG, kann die Menge an Anfragen nicht koordinieren und das Gremium wertet die unnachgiebige Haltung des Direktoriums als Zeichen mangelnder Wertschätzung. Wir bitten um eine Stellungnahme des Personalrats, wie er zu der Frage steht, dass die Telefonbücher in Papier ausgegeben werden durften, ein elektronischer Zugang aber abgelehnt wird.“

Hierzu ist im einzelnen Folgendes auszuführen:

Wie in unseren Schreiben vom 09.02.2022 und 25.07.2022 bereits beschrieben, kann der Zugang zum Online-Telefonbuch für die Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht gewährt werden und ist somit nicht, wie von Ihnen ausgeführt, ein Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber der täglichen Arbeit der Bezirksausschüsse.

Wir haben Ihr Schreiben vom 28.09.2022 aber zum Anlass genommen, den Gesamtpersonalrat zu der von Ihnen angesprochenen Fragestellung um Stellungnahme zu bitten. Auch mit dem örtlichen Datenschutz haben wir uns im Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen geschwärzten Antwortschreiben erneut in Verbindung gesetzt mit der Bitte, uns hierzu die datenschutzrechtlichen Vorgaben kurz darzustellen.

Der Gesamtpersonalrat hat sich mit Schreiben vom 15.12.2022 u.a. wie folgt geäußert:

„Die Thematik des Zugriffswunsches von Stellen außerhalb unserer Verwaltung auf das städtische Telefonbuch und die damit verbundene Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit der Sachbearbeitungsebene begleitet uns schon seit Jahrzehnten. Die Haltung des Gesamtpersonalrates hat sich in all den Jahren nicht verändert. Unabhängig von der Form der Bereitstellung, ob Papier oder digital, bestand und besteht seitens des Gesamtpersonalrates ein begründetes Schutzinteresse vor einer unmittelbaren Ausübung von Informationsrechten gegenüber einzelnen Beschäftigten und der damit aus unserer Sicht nicht zu unterschätzenden Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme auf das Verwaltungshandeln unverändert fort. Es besteht keine Notwendigkeit, die Sachbearbeitung unmittelbar, vielleicht sogar noch im laufenden Parteiverkehr/Außendienst zu kontaktieren. Jegliche Anfragen sollten durch die fachlich zuständigen Dienststellen kanalisiert aufgenommen und behandelt werden. Dazu sollten Verantwortliche/Auskunftsbeauftragte benannt und die notwendigen Befugnisse durch eine Dienstanweisung verbindlicher geregelt werden.“

Zur Anfrage des Bezirksausschusses nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Vergangenheit hat der Gesamtpersonalrat die Bereitstellung des Telefonbuchs stets abgelehnt. Eine Herausgabe war und ist nicht im Interesse des Gesamtpersonalrates. Der Gesamtpersonalrat unterstützte die Bereitstellung eines Fachlichen Telefonbuches ohne

Nennung der Sachbearbeitungsebene. Eine solche Lösung ist gerade auch deshalb zu präferieren, da bei den doch nicht selten vorkommenden Veränderungen auf der Ebene der Sachbearbeitung nicht ständig die Telefonbucheinträge aktualisiert werden müssen. Nach unserer Ansicht können damit sowohl die Bedarfe der Stellen außerhalb der Verwaltung als auch das bestehende Schutzinteresse gegenüber unseren Beschäftigten berücksichtigt und der Verwaltungsaufwand möglichst geringgehalten werden. ...“

Der örtliche Datenschutz hat sich mit Stellungnahme vom 03.04.2023 zur Frage der geschwärzten Antwortschreiben u.a. wie folgt geäußert:

„... Die Weitergabe personenbezogener Daten an die BA-Vorsitzenden kann in Anlehnung an die Stellungnahme zur Thematik „BA-Mitgliedern den Zugang zum städtischen Online-Telefonbuch ermöglichen“ aus unserer Sicht erfolgen. Hier halten wir, insbesondere aufgrund der sich aus § 20 Abs. 1 BA-Satzung ergebenden hervorgehobenen Stellung der BA-Vorsitzenden (Vertretung der Bezirksausschüsse nach außen, Durchführung der Beschlüsse der Bezirksausschüsse), die Erforderlichkeit der Kenntnis der in Rede stehenden personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung für schlüssig begründbar und die Offenlegung der Daten dementsprechend für vertretbar. Die Weiterleitung dieser ungeschwärzten und somit um die personenbezogenen Daten nicht bereinigten Schriftstücke an die übrigen BA-Mitglieder ist jedoch abzulehnen (s. o.). Die übrigen BA-Mitglieder haben aber stets die Möglichkeit, die benötigten Kontaktdaten bei den jeweiligen BA-Vorsitzenden, der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle oder dem zentralen Telefonservice zu erfragen.

Auch eine Weiterleitung der ungeschwärzten Schreiben an die zuständigen Unterausschussvorsitzenden erscheint aus datenschutzrechtlicher Sicht vertretbar. Zwar besteht die Hauptaufgabe des Unterausschusses gemäß § 22 Abs. 1 Bezirksausschuss-Satzung (lediglich) in der Vorbereitung und Vorberatung bestimmter Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten. Insofern dürften sich auch die Aufgabenbereiche der Unterausschussvorsitzenden und die der BA-Vorsitzenden nicht unwesentlich unterscheiden. Anders als beim städtischen Telefonbuch, welches nicht bloß ein reines Namens- und Nummernverzeichnis darstellt, sondern unter anderem auch Auskunft über organisatorische Details, hierarchische Strukturen, Arbeitszeitmodelle und besoldungsrechtliche bzw. tarifvertragliche Einwertungen gibt, handelt es sich bei den hier betroffenen personenbezogenen Daten um reine Kontaktdaten städtischer Mitarbeiter*innen (wie z. B. Name, dienstliche E-Mail-Adresse, dienstliche Telefonnummer, dienstliche Anschrift), sofern nicht ohnehin seitens der Fachreferate die Kontaktdaten der Organisationseinheit verwendet werden.“

Aufgrund der o.g. Ausführungen des Gesamtpersonalrats und den o.g. datenschutzrechtlichen Vorgaben bitten wir daher um Verständnis, dass nur den BA-Vorsitzenden, jedoch nicht den Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie den Fraktionsvorsitzenden Zugang zum elektronischen Telefonbuch gewährt werden kann.

Wie aus der o.g. Stellungnahme des örtlichen Datenschutzes hervorgeht, können den BA-Vorsitzenden und den jeweils zuständigen Unterausschussvorsitzenden aber die von Ihnen genannten Antwortschreiben im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben nunmehr auch in ungeschwärzter Form, d.h. mit den jeweiligen personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt eine wesentliche Aufgabenerleichterung für die o.g. Personengruppe dar, insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der jeweiligen

Gremiensitzungen (Vollgremien / Unterausschusssitzungen). Die BA-Abteilung wird daher zeitnah ein entsprechendes Schreiben an die Fachreferate richten, in dem neben der Zuleitung eines geschwärzten Exemplars zur Veröffentlichung im RIS auch um die Zuleitung eines ungeschwärzten Antwortschreibens mit den o.g. personenbezogenen Daten für die BA-Vorsitzenden gebeten wird. Dies entspricht weitestgehend auch schon jetzt der bestehenden Praxis.

Ferner können den Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie den Fraktionsvorsitzenden auf den auch bisher schon bestehenden Kommunikationswegen unverändert die notwendigen Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden. So übermittelt die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle gerne auf Nachfrage die entsprechenden städtischen Telefonnummern der zuständigen Ansprechpartner*innen in der Verwaltung. Über den städtischen Internetauftritt www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung finden Sie außerdem die Kontaktdaten der zuständigen Referatsvertreter*innen. In der Gesamtbetrachtung stehen daher den o.g. Personengruppen somit ausreichend Informationsmöglichkeiten zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung, so dass die vom Gesamtpersonalrat angeführte Möglichkeit der Bereitstellung eines Fachlichen Telefonbuchs auch im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand, da dieses komplett neu erstellt werden müsste, als entbehrlich erachtet wird.

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe kann dem Antrag des BA 15 daher nur im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Der BA-Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl

Anlagen

Antwortschreiben vom 09.02.2022 und 25.07.2022